



## **Beschlussesempfehlung**

**des Bildungsausschusses gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i. V. m.  
§ 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO**

### **Sprachförderung in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der vom Landtag am 26. Januar 2007 angenommene Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Programm des Landes zur vorschulischen Sprachförderung“, Drucksache 16/1149 (neu), und der am 22. Februar 2007 angenommene Berichtsantrag der Fraktionen von CDU und SPD „Sprachheilpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein“, Drucksache 16/1237, werden durch folgende Fassung ersetzt:

#### **„Sprachförderung in Schleswig-Holstein**

Die Landesregierung wird gebeten, zur 24. Tagung des Landtages schriftlich über Stand und Entwicklung der vorschulischen Sprachförderung und der Sprachheilvermittlung in Schleswig-Holstein zu berichten. Dabei sollen folgende Punkte besondere Berücksichtigung finden:

- die Umsetzung der Haushaltstitel zur Sprachförderung in Einzelplan 07 in den Jahren 2005 und 2006 und die Planung für die Jahre 2007 und 2008,
- die Ausgestaltung von „SPRINT“ und mögliche Änderungen,
- die Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung in den Kreisen und kreisfreien Städten unter folgenden Aspekten: Wie viele Kinder erhalten in welchem Umfang Sprachförderung oder haben Sprachförderung erhalten? Bei wie vielen Kindern besteht ein Migrationshintergrund? Wer führt die Sprachförderung jeweils durch? An welchem Ort/in welchen Räumlichkeiten

findet die Sprachförderung statt? Wie groß sind die Fördergruppen und welche Zusammensetzung haben sie? Wann findet die Sprachförderung statt? Wer erhält die Fördermittel des Landes? In welchem Ausmaß fließen Landesmittel nicht in die direkte Förderung, sondern in die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (zum Beispiel Fahrdienste)?

- Stand und Perspektiven der Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher,
- Austausch und Kooperation zwischen den Beteiligten (Erzieherinnen und Erzieher, Sprachheilpädagoginnen und Sprachheilpädagogen, Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer, Eltern),
- die Gründe dafür, dass ein Großteil der Fördermittel an die Förderschulen für die Arbeit der Sprachheillehrerinnen und Sprachheillehrer fließt und nicht direkt in die Kindertagesstätten zur Qualifikation des vorhandenen Fachpersonals,
- Entwicklung der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“ in den letzten fünf Jahren und deren Verteilung auf die Bereiche Prävention, Integration und Beschulung in besonderen Einrichtungen,
- schulische Sprachförderung einschließlich der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte,
- Strukturen der Sprachheilförderung (Sprachheilambulatorien der Förderzentren, Sprachheilgrundschulen, teilstationäre und vollstationäre Sprachförderung),
- zukünftige Entwicklung der Sprachheilförderung in Schleswig-Holstein,
- eventuelle Handlungsbedarfe.“

Sylvia Eisenberg  
Vorsitzende